



Inhaltsverzeichnis

Seite

Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Benutzung der Tageseinrichtungen für Kinder in kommunaler Trägerschaft der Stadt Jena	254
Beschlüsse des Stadtrates	254
Fortschreibung der Kindertagesstättenbedarfsplanung 2006/2007	254
Unterstützung des Gewerberings Wenigenjena während der Bauphase „Karl-Liebknecht-Straße“	256
Außervollzugsetzung und Beanstandung nach § 44 ThürKO Beschluss der Fraktion Die Linke.PDS Nr. 06/04/22/0469 „Gewährung von Bargeld statt Gutscheinen für AsylbewerberInnen	256
Ergänzung zur beschlossenen Richtlinie zur Prüfung der Angemessenheit der Leistung für Unterkunft und Heizung - § 22 SGB II – Erstattung des notwendigen Erhaltungsaufwands bei Eigenheimen	257
Sanierungsgebiet Karl-Liebknecht-Straße Einsatz von EFRE- und Städtebaufördermittel für die Freiraumgestaltung Wenigenjenaer Ufer / Saaleufer mit Straßenausbau Wenigenjenaer Ufer	257
Öffentliche Bekanntmachungen	258
Öffentliche Auslegung des Entwurfes für den Bebauungsplan „Salvador-Allende-Platz“	258
Bekanntmachung der unteren Wasserbehörde; Berichtigung der Bekanntmachung im Amtsblatt Nr. 25/06	259
Einziehung einer öffentlichen Straße	259
Bekanntmachung über die Offenlegung von Liegenschaftskarten	260
Bekanntmachung über die Anmeldung von Rechten	260
Öffentliche Ausschreibungen	261
Feuerwehrgerätehaus in Kunitz, Lange Straße 16	261
B-Plangebiet Lobeda Süd, LS 2 - Stichstraße mit Wendeanlage (Stockholmer Straße) - 2. Ausbaustufe	261
Um- und Neubau der RS „Johann Gutenberg“/GS „Regenbogenschule“ Jena zu Ganztagschulen	262
Anbau Sanitärgebäude mit Kegelbahn SV Jena – Zwätzen e.V., Brückenstraße, 07743 Jena	263
Verschiedenes	263
Einladung zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossen des Gemeinschaftsjagdbezirktes Jenaprießnitz / Wogau	263
Sanierung des Umfeldes der Galerie in Lobeda West	264

Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Benutzung der Tageseinrichtungen für Kinder in kommunaler Trägerschaft der Stadt Jena

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1, 20 Abs. 2 Nr. 1 und 21 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41) zuletzt geändert am 23. Dezember 2005 (GVBl. S. 446, 455), der §§ 2, 10 und 12 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert am 17. Dezember 2004 (GVBl. S. 889), des § 90 des Achten Buches Sozialgesetzbuch - Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Dezember 1998 (BGBl. I S. 3546), zuletzt geändert durch Artikel 1 Gesetz zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe (KICK) vom 8. September 2005 (BGBl. I S. 2729), der §§ 18 des Thüringer Gesetzes über die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege (Thüringer Kindertageseinrichtungsgesetz – ThürKitaG) vom 16. Dezember 2005 (GVBl. S. 365) hat der Stadtrat der Stadt Jena in der Sitzung am 19.07.2006 die folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

Die Gebührensatzung für die Benutzung der Tageseinrichtungen für Kinder in kommunaler Trägerschaft der Stadt Jena vom 21.12.2005 (veröffentlicht im Amtsblatt 51/05, S. 542 ff.) wird wie folgt geändert:

1. In § 1 wird Absatz 3 ersatzlos gestrichen.
2. § 8 Absatz 3 wird wie folgt gefasst:

„(3) Soweit in dieser Satzung nichts anderes bestimmt wird, gelten für die Berechnung des Einkommens die Bestimmungen des § 82 SGB XII. Unterhaltsleistungen an Kinder können abgezogen werden, soweit sie auf einer gesetzlichen Verpflichtung beruhen und tatsächlich gezahlt werden.“

3. In § 8 wird folgender Absatz 5 neu aufgenommen:

„(5) Sofern der für ein Kind bestehende Anspruch auf Landeserziehungsgeld nach §§ 1, 2 Abs. 1 Thüringer Erziehungsgeldgesetz (ThürErzGG) nicht geltend gemacht oder an die Stadt Jena nicht abgetreten wird, erhöht sich die Benutzungsgebühr nach Absatz 1 um 150,00 € bei einer Ganztagsbetreuung und um 120 € bei einer Halbtagsbetreuung.“

4. In § 8 (Höhe der Benutzungsgebühr) wird nachstehender Absatz (6) neu aufgenommen:

"(6) Ab dem 4. Kind ist die Benutzung von Tageseinrichtungen gebührenfrei."

5. Die Anlage zur Gebührensatzung erhält folgende Fassung:

Anlage zur Gebührensatzung für die Benutzung der Tageseinrichtungen für Kinder in kommunaler Trägerschaft der Stadt Jena

Gebührenhöhe			
Einkommen (ab ... €)	Kinderzahl (Gebühren pro Kind ab ... Kinder)		
	1	2	3
0	75	75	75
300	75	75	75
600	75	75	75
900	75	75	75
1.200	75	75	75
1.500	103	83	75
1.800	130	103	86
2.100	152	122	102
2.400	176	140	117
2.700	198	159	132
3.000	221	177	148
ab 3.300	244	196	163

Artikel 2

Diese Änderungsatzung tritt zum 01.08.2006 in Kraft.

ausgefertigt:
Jena, 24.07.2006

Stadt Jena
DER OBERBÜRGERMEISTER

gez. Dr. Albrecht Schröter
(Oberbürgermeister) (Siegel)

Beschlüsse des Stadtrates

Fortschreibung der Kindertagesstättenbedarfsplanung 2006/2007

- beschl. am 21.06.2006; Beschl.-Nr. 06/0067-BV

1. Die Fortschreibung der Kindertagesstättenbedarfsplanung für die Stadt Jena für die Zeiträume vom 01.07.2006 bis 31.08.2006 und vom 01.09.2006 bis zum 31.08.2007 in der vorliegenden Fassung wird bestätigt.
2. Für den Bedarfszeitraum (14 Monate) werden **605.000 €** zusätzlich für Personalkostenerstattungen an die öffentlichen und an freie Träger bereitgestellt, insbesondere für integrative Einrichtungen, verlängerte Öffnungszeiten und zusätzlichen Personalbedarf in kleineren Einrichtungen, zur Lösung von

Migrationsproblemen und solchen, die an Modellprojekten teilnehmen. Die Verteilung des Budgets erfolgt durch den Jugendhilfeausschuss nach fachlichen Kriterien.

3. Zur Förderung von Kindern mit erhöhtem Förderbedarf, die keinen Anspruch auf Eingliederungshilfe haben, wird entsprechend § 19 Abs. 5 Thüringer Kindertageseinrichtungsgesetz (ThürKitaG) ein Fonds in Höhe der vom Land Thüringen jährlich dafür zur Verfügung gestellten Summe (für das Kita-Jahr 2006/2007 = **88.800 €**) im Haushalt der Stadt Jena/Jugendamt eingestellt.
4. Die Verwaltung des Jugendamtes wird beauftragt, bis zum 31.10.2006 eine Konkretisierung der finanziellen Auswirkungen für den Bedarfszeitraum vom 01.01. bis 31.08.2007 zu erarbeiten und dem Stadtrat zur Kenntnis zu geben.
5. Die erforderlichen Mehrausgaben für das Haushaltsjahr 2006 sind durch Mehreinnahmen aus der Gewerbesteuer zu decken. Im Rahmen der Haushaltsdiskussion 2007 ist die Bereitstellung der erforderlichen Mehrausgaben für das Jahr 2007 abzusichern.
6. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, eine Arbeitsgruppe einzurichten, die auf der Grundlage eines Verwaltungsentwurfes bis zum 01.03.2007 eine mittelfristige Kindertagesstättenplanung erstellt. Diese muss insbesondere die prognostizierten Kinderzahlen sowie die Auswirkungen der neuen gesetzlichen Regelungen berücksichtigen. In die Arbeit der Arbeitsgruppe sind neben der Stadtverwaltung (JA, KIJ) auch Vertreter der Freien Träger und Elternvertreter einzubeziehen.
7. Die Aufnahme von 0-2jährigen Kindern in eine Kindertagesstätte in Jena erfolgt immer mit einer gültigen „KitaCard“, die durch das Bürgeramt auszugeben ist.

Begründung:

Entsprechend § 80 SGB VIII ist das Jugendamt im Rahmen der Gesamtverantwortung verpflichtet, den Bestand an Einrichtungen und Diensten festzustellen, „den Bedarf unter Berücksichtigung der Wünsche, Bedürfnisse und Interessen der jungen Menschen und Personensorgeberechtigten für einen mittelfristigen Zeitraum zu ermitteln und die zur Befriedigung des Bedarfs notwendigen Vorhaben rechtzeitig und ausreichend zu planen“. (SGB VIII, § 80 (1)).

Entsprechend dem neuen ThürKitaG § 14 wird vom Land Thüringen ein Mindestpersonalschlüssel vorgeschrieben. Die Bemessungsgröße des Personals (§ 14 Abs. 2 ThürKitaG) für die pädagogische Arbeit in den Kindertageseinrichtungen ist mindestens

- eine pädagogische Fachkraft für jeweils 7 Kinder im Alter von null bis zwei Jahren,
- eine pädagogische Fachkraft für jeweils 10 Kinder im Alter zwischen zwei und drei Jahren,

- eine pädagogische Fachkraft für jeweils 15 Kinder nach Vollendung des dritten Lebensjahres bis zum Schuleintritt.

Der sich daraus ableitende Berechnungsschlüssel ist ebenfalls im § 14 geregelt, ausgehend von einer Betreuungszeit von 9 Stunden pro Kind.

Nach vorliegenden Berechnungen ergibt das für die Stadt Jena einen durchschnittlichen Personalbedarf von 384 VbE für alle Kindertagesstätten in Jena. Mit diesem Personalschlüssel kann der vorhandene Standard in den Kindertagesstätten **nicht** aufrecht erhalten werden. Es werden bei steigenden Kinderzahlen 41 VbE weniger in den Einrichtungen tätig sein.

Um dem Ruf einer familienfreundlichen Stadt gerecht zu werden und Eltern weiterhin ein bedarfsgerechtes Angebot unterbreiten zu können, hat der Oberbürgermeister festgelegt, der Kindertagesstättenbedarfsplanung die Bereitstellung von zusätzlichen Mitteln zugrunde zulegen. Ziel dieser Maßnahme ist es insbesondere,

- die Öffnungszeiten einzelner Einrichtungen verlängern zu können,
- die Betreuung in kleinen Einrichtungen oder Einrichtungen, die an Modellprojekten teilnehmen, abzusichern,
- die besonders intensive Betreuung von Behinderten zu gewährleisten.

Öffnungszeiten

Aus Sicht der Verwaltung erscheint es möglich, mit dem vorhandenen Personal entsprechend des Berechnungsschlüssels für eine neunstündige Betreuung pro Kind, eine zehnstündige Öffnungszeit der Kindertagesstätten zu realisieren. Damit ergibt sich ein Regelungsbedarf für weiteres Personal für Einrichtungen, die mehr als zehn Stunden geöffnet haben.

Kleine Einrichtungen / Besondere pädagogische Betreuung

Für kleine Einrichtungen mit entsprechend geringem Fachpersonal und solche die an trägerübergreifenden Projekten beteiligt sind, ist möglicherweise sowohl die Absicherung der Betreuung als auch die Projektteilnahme mit dem nach dem neuen ThürKitaG zur Verfügung stehenden Personal gefährdet.

Betreuung Behinderter

Die kindbezogene Personalzuweisung gem. ThürKitaG und die integrationsbedingte geringere Gruppenstärke (maximal 15 Kinder/Gruppe) hat eine erhebliche Personalverringern in integrativen Einrichtungen zur Folge. Eine integrative Betreuung über die gesamte Öffnungszeit hinweg ist deshalb nicht möglich. Die Folge wäre eine getrennte Betreuung der Kinder mit und ohne Behinderung über einen nicht unwesentlichen Teil des Tages.

Allerdings fordert § 7 ThürKitaG eine integrative Förderung von Kindern mit und ohne Behinderung. Die Gruppengröße und die Besetzung sind deshalb den Besonderheiten des Einzelfalles anzupassen. „Zu diesem Zweck sollen die Träger der öffentlichen Jugendhilfe mit den Trägern der Sozialhilfe bei der Planung,

konzeptionellen Ausgestaltung und Finanzierung des Angebotes zusammenarbeiten“.

Eine Beteiligung des Landes Thüringen zur personellen Unterstützung des geforderten Integrationsauftrages gibt es nicht.

Aus diesem Grund wird von Seiten der Verwaltung vorgeschlagen: Den integrativen Einrichtungen wird pro integrative Gruppe 0,125 VbE (1 Std./Gruppe) zusätzlich zur Verfügung gestellt. Dabei wird differenziert zwischen Kindern mit mittelschwerer und Kindern mit schwerer/schwerster Behinderung wie folgt:

- 1 Gruppe mit Kindern mittelschwerer Behinderung = 5 behinderte Kinder pro Gruppe
- 1 Gruppe mit Kindern schwerer oder schwerster Behinderung = 4 behinderte Kinder pro Gruppe.

Dies bedeutet einen Mehrbedarf von 3,75 VbE für neun zurzeit bestehende integrative Kindertageseinrichtungen. Für behinderte Kinder nach SGB XII finanziert der Träger der Sozialhilfe entsprechendes Betreuungs- und Pflegepersonal. Auch hierfür ist eine Reduzierung beabsichtigt. Da noch keine Regelung vorliegt, kann die o.g. zusätzliche VbE-Bemessung nur zur Sicherung des Jetzt-Standes beitragen. Nach Bekanntwerden der Änderung der derzeitigen Finanzierung im Behindertenbereich muss eine neue Entscheidung getroffen werden.

Hinweis:

Die Anlagen des vorstehenden Beschlusses können bei Bedarf während der Dienstzeiten eingesehen werden im Büro des Stadtrates, Am Anger 15, Zi. 014/015.

Unterstützung des Gewerberings Wenigenjena während der Bauphase „Karl-Lieb-knecht-Straße“

- beschl. am 21.06.2006; Beschl.-Nr. 06/0099-BV

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, mit allen an den Baumaßnahmen in der Karl-Lieb-knecht-Straße beteiligten (Ämter der Stadt, Stadtwerke Jena-Pöß-neck, Baufirmen) noch im Sommer Gespräche mit dem Ziel zu führen, den Zeitplan für das weitere Baugeschehen zu straffen.

Folgende Maßnahmen werden umgesetzt:

- ständige Kontrolle der Einhaltung der Realisierungstermine der Bauabschnitte
 - Bei der zukünftigen Bauausführung soll eine doppel-seitige Straßensperrung vermieden werden.
2. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, den aktualisierten Bauablaufplan zu veröffentlichen und den Gewerbetreibenden und Anwohnern der Karl-Lieb-knecht-Straße und den anderen vom Baugeschehen betroffenen Nebenstraßen ggf. notwendige Änderungen mitzuteilen.
 3. Händler und Gewerbetreibende der betroffenen Straßen können ortsnah bis zum Abschluss der Baumaßnahmen großflächig für ihre Gewerbe werben ohne Gebühren für Sondernutzungen zu zahlen.

4. Verbesserung der Ausschilderung durch Anbringung von Zusatzschildern „Karl-Lieb-knecht-Straße“ unter die Umleitungsrichtzeichen.
5. Die Stadtverwaltung prüft, ob die Stundung der Gewerbesteuer für besonders belastete Betriebe und die Befreiung der Anwohner z.B. von Straßenreini-gungsgebühren möglich sind und welche weiteren Unterstützungsmaßnahmen zur Verhinderung der Abwanderung der Gewerbetreibenden getroffen werden können.

Außervollzugsetzung und Beanstandung nach § 44 ThürKO Beschluss der Fraktion Die Linke.PDS Nr. 06/04/22/0469 „Gewäh-rung von Bargeld statt Gutscheinen für AsylbewerberInnen

- beschl. am 21.06.2006; Beschl.-Nr. 06/0094-BV

1. Der Stadtratsbeschluss-Nr. 06/04/22/0469 „Gewäh-rung von Bargeld statt Gutscheinen für AsylbewerberInnen“ wird aufgehoben.
2. Der Oberbürgermeister wird gebeten, sich mit allen ihm zur Verfügung stehenden Mittel dafür einzusetzen, allen nach Asylbewerberleistungsgesetz berechtigten Personen in Jena, auch den in der Gemein-schaftsunterkunft lebenden AsylbewerberInnen, statt Gutscheinen den ihnen zustehenden Betrag in Bargeld auszahlen zu dürfen.
3. Der Oberbürgermeister wird weiterhin gebeten, dem Hauptausschuss seine Entscheidung mitzuteilen und gegebenenfalls über den Fortgang der Verhandlungen mit dem Land zu berichten.

Begründung:

Hält der Oberbürgermeister eine Entscheidung des Stadtrates für rechtswidrig, so hat er ihren Vollzug aus-zusetzen und sie in der nächsten Sitzung, die innerhalb eines Monats nach der Entscheidung stattfinden muss, gegenüber dem Gemeinderat oder dem Ausschuss zu beanstanden (§ 44 Satz 1 ThürKO).

Diese Voraussetzungen liegen hier vor. Deshalb hat der Oberbürgermeister mit Schreiben vom 06.06.2006 den oben genannten Beschluss außer Vollzug gesetzt. Er wird mit dieser Beschlussvorlage beanstandet. Dem Stadtrat wird hiermit – nach Prüfung der vorgebrachten Argumente – die Möglichkeit gegeben, den Beschluss aufzuheben.

Der Beschluss Nr. 06/04/22/0469 ist aus folgenden Gründen rechtswidrig:

1. Der Beschluss ist rechtswidrig, weil dem Stadtrat die Befassungskompetenz für Angelegenheiten nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) fehlt. Nach § 22 Abs. 3 Satz 1 ThürKO beschließt der Stadtrat über die Aufgaben des eigenen Wirkungskreises der Stadt, soweit er nicht die Beschlussfassung einem be-

schließenden Ausschuss übertragen hat oder der Oberbürgermeister zuständig ist.

Die Wahrnehmung der Aufgaben nach dem AsylbLG durch die Stadt Jena erfolgt nicht im eigenen, sondern im übertragenen Wirkungskreis. Dies ergibt sich aus § 10 AsylbLG i.V.m. § 1 Abs. 4 ThürDVO AsylbLG.

2. Ungeachtet dessen ist der Inhalt des Beschlusses auch materiell-rechtlich rechtswidrig.

Nach dem Wortlaut der Ziff. 1 des Beschlusses sollen Barzahlungen an alle nach dem AsylbLG berechtigten Personen in Jena geleistet werden. Rechtmäßig ist dieser Beschluss nur insoweit, als dass Barzahlungen an Personen erfolgen sollen, die seit mehr als 36 Monaten Leistungen nach dem AsylbLG erhalten haben, die Dauer des Aufenthaltes nichts rechtsmissbräuchlich selbst beeinflusst haben und nicht in einer Gemeinschaftsunterkunft untergebracht sind (§ 2 Abs. 1, Abs. 2 AsylbLG).

Rechtswidrig ist der Beschluss jedoch insoweit, als dass generell Geldleistungen an Asylbewerber erbracht werden sollen, die unter § 3 Abs. 2 AsylbLG fallen, also nicht die Voraussetzungen des § 2 Abs. 1 AsylbLG erfüllen.

Bereits der Wortlaut des § 3 Abs. 2 Satz 1 AsylbLG bestimmt den Vorrang der Sachleistungen gegenüber den übrigen drei Leistungsarten (Ersatzformen). Wie das VG Karlsruhe mit Urteil vom 13.07.2001, Az.: 8 K 3499/99 zutreffend festgestellt hat, ergibt sich aus Sinn und Zweck der gesetzlichen Regelung des Weiteren, dass die Ersatzformen wiederum in einem Prioritätsverhältnis zueinander stehen. Das AsylbLG ist von dem grundlegenden Motiv getragen, keine finanziellen Anreize zur Einreise und zum weiteren Aufenthalt zu schaffen, um damit den Einwandererstrom einzudämmen und zu verhindern, dass Mittel der Sozialhilfe der „nachträglichen“ Finanzierung der von Schlepperbanden vermittelten Leistungen dienlich gemacht werden.

Soweit also ausnahmsweise Ersatzleistungen nach § 3 Abs. 2 AsylbLG zu gewähren sind, sind vorrangig diejenigen Ersatzleistungen zu wählen, die den Sachleistungen ähnlich sind, wie etwa Wertgutscheine.

Die Leitsätze des oben zitierten Urteils sind in Anlage beigefügt.

3. Ungeachtet vorstehender Ausführungen bedürfte die Gewährung von Geldleistungen an Asylbewerber der Zustimmung des Thüringer Landesverwaltungsamtes (siehe Thüringer Verwaltungsvorschrift zur Durchführung des Asylbewerberleistungsgesetzes vom 30.06.1993 in der Fassung des zweiten Gesetzes zur Änderung des Asylbewerberleistungsgesetzes vom 25.08.1998 mit Stand vom 22.01.2004, Pkt. 3.4 S. 16 oben).

Mit Schreiben vom 30.05.2005 hat das Thüringer Landesverwaltungsamt, Referat 210 mitgeteilt, dass die Zustimmung nicht in Aussicht gestellt werden kann. Wegen der Gründe wird auf das anliegende Schreiben des Thüringer Landesverwaltungsamtes verwiesen.

Sollte der Stadtrat den Beschluss Nr. 06/04/22/0469 nicht aufheben, so hat der Oberbürgermeister unverzüglich

lich die Rechtsaufsichtsbehörde zu unterrichten, § 44 Satz 2 ThürKO.

Ergänzung zur beschlossenen Richtlinie zur Prüfung der Angemessenheit der Leistung für Unterkunft und Heizung - § 22 SGB II – Erstattung des notwendigen Erhaltungsaufwands bei Eigenheimen

- beschl. am 21.06.2006; Beschl.-Nr. 06/0076-BV

Der Beschluss Nr. 05/06/12/0239 vom 08.06.2005 wird unter 3. mit Wirkung zum 01.07.2006 wie folgt geändert:

„... für Eigentümer von Eigenheimen und Eigentumswohnungen der nach § 22 SGB II notwendige Erhaltungsaufwand (Reparaturmaßnahmen) in dem Monat erstattet, in dem er anfällt.“

Begründung:

Bei notwendigen Reparaturen und von Eigenheimen, die die fortgesetzte Wohnbarkeit gewährleisten, werden ab 01.07.2006 der tatsächlich notwendige Aufwand erstattet. Nicht erstattungsfähig sind dabei wertsteigernde Kostenbestandteile. Damit entfällt ab diesem Zeitpunkt die bisher für erwerbsfähige Hilfebedürftige nach SGB II, die ein angemessenes Eigenheim besitzen, die pauschale Abgeltung mit 0,50 €/m² pro Monat.

Gemäß § 22 SGB II ist der tatsächliche Aufwand zu dem Zeitpunkt, zu dem er anfällt zu übernehmen.

Sanierungsgebiet Karl-Liebknecht-Straße Einsatz von EFRE- und Städtebaufördermitteln für die Freiraumgestaltung Wenigenjenaer Ufer / Saaleufer mit Straßenausbau Wenigenjenaer Ufer

- beschl. am 19.07.2006; Beschl.-Nr. 06/0109-BV

Dem Fördermitteleinsatz in Höhe von 1.300.000,00 € für die Freiraumgestaltung Wenigenjenaer Ufer / Saaleufer sowie dem Straßenausbau Wenigenjenaer Ufer von der Karl-Liebknecht-Straße bis zur Magnus-Poser-Straße wird zugestimmt.

Begründung:

Das Plangebiet befindet sich im Sanierungsgebiet Karl-Liebknecht-Straße. Neben dem Freiflächenbereich (Saaleufer) umfasst der Bereich auch die Straße Wenigenjenaer Ufer. Die Erschließung des Saaleufers ist für Jena ein wichtiges Ziel, da der Zugang zum Saalebereich durch den Eisenbahndamm weitestgehend verwehrt ist. Das Wenigenjenaer Ufer bietet die Möglichkeit, das Saaleufer für die Bürger zentrumsnah zu erschließen.

Durch die Gestaltung des Uferbereiches soll in Verbindung mit den Erholungsräumen Oberaue und Rasenmühleninsel zusätzlich erlebbarer Freiraum für die Be-

völkerung des Sanierungsgebietes aber auch übergreifend für das gesamte Stadtgebiet geschaffen werden.

Auf der Grundlage des SEA-Beschlusses vom 27.01.2005 wurde die Beauftragung der Vorentwurfs- und Entwurfsplanung an das Planungsbüro RoosGrün aus Denstedt bei Weimar beschlossen.

Mit der Vorstellung der Vorentwurfsplanung am 19.10.2005 im Naturschutzbeirat und Ortschaftsrat von Wenigenjena, am 13.10.2005 im SEA sowie der öffentlichen Auslegung im Zeitraum vom 21.11. - 02.12.2005 im Stadtplanungsamt wurden zahlreiche Meinungsäußerungen sowohl Kritik sowie auch Zustimmung zur Planung bekundet. Die Ämter der Stadt haben die Kritikpunkte und Einwände zusammengefasst und Lösungsvorschläge unterbreitet, wie die Einwendungen in der Planung berücksichtigt werden können. Die geänderte Aufgabenstellung wurde am 23.02.2006 durch den SEA bestätigt. Die Erarbeitung des Entwurfes erfolgte auf der Grundlage der geänderten Aufgabenstellung. Der SEA hat diesen Entwurf mit Beschluss am 18.05.2006 bestätigt.

Für die Realisierung der Gesamtmaßnahme wurden bereits Europäische Fördermittel (EFRE-Mittel) in Höhe von 650.000,00 € sowie Städtebaufördermittel in Höhe von 650.000,00 € bewilligt. Voraussetzung ist der Abschluss der Gesamtmaßnahme bis 31.12.2007. Daher muss noch im August diesen Jahres mit der Ausschreibung und Ende September/ Anfang Oktober mit der Realisierung begonnen werden. Nur so kann der Fertigstellungstermin 10/2007 eingehalten werden. Die erforderlichen Mittel sind im Haushalt 2006/2007 eingestellt.

1. Freiflächengestaltung

Die Uferzone erhält sowohl funktionell als auch räumlich -gestalterisch eine neue Aufenthaltsqualität. Der bestehende Weg oberhalb des Dammes entlang der Saale wird als Promenadenweg mit einer durchgängigen Breite von 3 m und der Einordnung von neuen Bänken ausgebaut. Ein Platz (Rondell) mit Blick zur Saale umgeben von auslaufenden Hecken (von 1,6 bis 0,6 m), mit einer beispielbaren Plastik und Bänken soll zum Verweilen einladen. Vom Promenadenweg aus gelangt man über zwei Uferabgänge auf einen 1,5 m breiten Uferweg, der die unmittelbare Erlebbarkeit der Saale ermöglicht. In Verlängerung der Carl-Born-Straße wird eine naturnah gestaltete Sitzstufenanlage entstehen, die als Zugang zur Saale und gleichzeitig als Sitzmöglichkeit dient.

Material für die Freiraumgestaltung

- Uferweg
 - Wasserdurchlässiger Belag
- Promenadenweg
 - Betonsteinpflaster (z.B. gestockt)
 - Einfassung zweireihig Läuferreihe Granit
- Platzfläche Grüne Tanne
 - Granitpflaster 10/10 in Reihe, geschnitten, gebundene Bauweise
 - Granitbord, Läuferstein Großpflaster 16/14 Granit
- Rondell
 - wasserdurchlässiger Belag
 - Einfassung Natursteinplatten
- Nord-Oval
 - Granitpflaster 10/10

2. Straßenraum Wenigenjenaer Ufer

Im Zuge der Freiflächengestaltung Wenigenjenaer Ufer / Saaleufer soll auch der Straßenraum Wenigenjenaer Ufer von der Karl-Liebknecht-Straße bis zur Magnus-Poser-Straße grundhaft ausgebaut und neu gestaltet werden. Entgegen dem Vorentwurf wird die Straße von der Carl-Born-Straße bis zur Magnus-Poser-Straße auf eine Breite von 5,30 (3,50 Fahrbahn + 1,80 m Parkstreifen) zurück gebaut. Die frei werdenden Flächen sollen

der Grünanlage zur Bepflanzung von Hecken zugeordnet werden. Von der Karl-Liebknecht-Straße bis zur Kieserstraße ist generell Einrichtungsverkehr mit Tempo 30 vorgesehen. Für den Fall des zeitlich begrenzten Umleitungsverkehrs kann durch Wegnahme der Parkmöglichkeiten auch im Zweirichtungsverkehr gefahren werden.

Der Radverkehr wird bis zur Einmündung Magnus-Poser-Straße auf der Straße und dann in Richtung Tümpfingstraße auf den Promenadenweg geführt.

Die Gestaltung des Straßenausbaues orientiert sich an den Vorgaben der Rahmenplanung für das Sanierungsgebiet "Karl-Liebknecht-Straße" sowie an dem Konzept zur Oberflächengestaltung öffentlicher Straßenräume und straßenbegleitender Vorgärten.

- Gehweg
 - Betonpflaster 20/20 cm, Farbe Grau, in Reihe verlegt, ½ Stein versetzte Fuge
- Parken
 - Großpflaster (Granit 16/14)
- Fahrbahn
 - Asphalttragschicht
- Rinne
 - Zweizeiler Großpflaster Granit
- Borde
 - Granit
- Grundstückszufahrt
 - in Kleinpflaster Granit (10/10)

Öffentliche Bekanntmachungen

Öffentliche Auslegung des Entwurfes für den Bebauungsplan „Salvador-Allende-Platz“

Hiermit wird die öffentliche Auslegung des Entwurfes für den Bebauungsplan „Salvador-Allende-Platz“ entsprechend § 3 Abs. 2 BauGB bekanntgegeben.

Das Plangebiet befindet sich zwischen den Gebäuden Salvador-Allende-Platz 17–23 im Südosten, der Stadtrödaer Straße im Südwesten, der Kastanienstraße im Nordwesten und der Erlanger Allee im Nordosten. Planungsinhalt ist die städtebauliche Neuordnung des Gebietes zwischen Allendeplatz und Kastanienstraße einschließlich der Entwicklung eines neuen Stadtteilzentrums.

Der vom Stadtrat am 19.07.2006 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Planentwurf einschließlich Begründung liegt in der Zeit vom **04.08. bis einschließlich 04.09.2006 im Stadtplanungsamt, Leutragraben 1 (Jentower), 6. Stock, täglich von 9.00 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 16.00 Uhr (außer freitags) bzw. am Sprechtag (donnerstags) von 14.00 bis 18.00 Uhr** zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Zusätzlich kann der Entwurf im genannten Zeitraum **im Stadtteilbüro Lobeda**, Karl-Marx-Allee 28 (ehem. Galerie) sowie im **Service-Center Lobeda** der jena-wohnen GmbH in der Erlanger Allee 106 eingesehen werden, jedoch ohne Rückfragemöglichkeit. Die Öffnungszeiten sind:

Stadtteilbüro Lobeda (Karl-Marx-Allee 28)

Mo geschlossen
 Di + Mi 10.00 – 17.00 Uhr
 Do 10.00 – 18.00 Uhr
 Fr geschlossen

Service-Center Lobeda (Erlanger Allee 106)

Mo 09.00 – 16.30 Uhr
 Di + Do 09.00 – 18.00 Uhr
 Mi 09.00 – 12.00 Uhr
 Fr 09.00 – 14.00 Uhr

Im angegebenen Zeitraum können an allen drei Orten während der jeweiligen Öffnungszeiten von jedermann Anregungen schriftlich niedergelegt oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Die Planung ist auch auf den Internetseiten der Stadt Jena einsehbar. Hier besteht vom **04.08. bis einschließlich 04.09.2006** die Möglichkeit, Hinweise zur Planung elektronisch an die Stadtverwaltung zu senden.

Es wird darauf hingewiesen, dass elektronisch abgegebene Hinweise zur Planung nur entgegen genommen werden können, wenn Absender und Inhalt verifizierbar sind. Deshalb müssen zusammen mit dem Hinweis auch Name und Anschrift des Absenders angegeben werden.

Weiterhin wird darauf verwiesen, dass das in Papierform öffentlich ausgelegte Planexemplar maßgebend für das Planverfahren ist, da Abweichungen bei der elektronischen Wiedergabe nicht vollständig ausgeschlossen werden können.

Jena, 20.07.2006
 Stadt Jena
 DER OBERBÜRGERMEISTER

gez. Dr. Albrecht Schröter (Siegel)
 (Oberbürgermeister)

Bekanntmachung der unteren Wasserbehörde; Berichtigung der Bekanntmachung im Amtsblatt Nr. 25/06

Bei der Bekanntmachung der unteren Wasserbehörde im Amtsblatt 25/06 bezüglich des Bescheinigungsverfahrens nach der Sachenrechtsdurchführungsverordnung (SachenR-DV) ist ein Fehler unterlaufen (falsche Grundbuchblatt-Nummer), der hiermit korrigiert wird:

Gemarkung	Flur	Flurstück	Grundbuch	Blatt	Dienstbarkeit
Löbstedt	3	346/32	Löbstedt	1449	Abwasserleitung

Jena, den 14.07.2006
 Stadt Jena
 DER OBERBÜRGERMEISTER

gez. Dr. Albrecht Schröter (Siegel)
 (Oberbürgermeister)

Einziehung einer öffentlichen Straße

Gemäß § 8 des Thüringer Straßengesetz vom 07. Mai 1993 (GVBl. Nr. 14 vom 13.05.1993, S. 273) wird die bisherige öffentliche Stichstraße zu den Häusern Schormerusstraße 15, 17, 19 und 21 aus Flurstück 330 der Flur 3 in der Gemarkung Winzerla einschließlich des Wendehammers und der dazu gehörigen Treppenanlage und Grünfläche aus der Straßenbaulast der Stadt Jena herausgenommen und eingezogen. Die Einziehung erfolgt aus überwiegenden Gründen des öffentlichen Wohls.

Diese Verfügung gilt einen Tag nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Jena als bekannt gegeben. Ab diesem Zeitpunkt kann gegen sie innerhalb eines Monats schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Jena, Am Anger 15 in 07743 Jena oder beim Verkehrsplanungs- und Tiefbauamt, Leutragraben 1 in 07743 Jena, Widerspruch erhoben und diese Verfügung mit ihrer Begründung einschließlich dem entsprechenden Kartenmaterial während der Dienstzeit eingesehen werden.

Jena, den 18.07.2006
 Stadt Jena
 DER OBERBÜRGERMEISTER

gez. Dr. Albrecht Schröter (Siegel)
 (Oberbürgermeister)



Bekanntmachung über die Offenlegung von Liegenschaftskarten

Die aus Anlass der Umstellung auf die Automatisierte Liegenschaftskarte (ALK) neu aufgestellten Liegenschaftskarten

Kreis Stadt/Landkreis **Kreisfreie Stadt Jena**
Gemeinde **Jena**
Gemarkung(en) **Jena und Ammerbach**
Flur(en) **34 und 6**

werden gemäß § 6 Abs. 2 des Thüringer Katastergesetzes vom 07.08.1991 (GVBl. S. 285), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Thüringer Gesetzes zur Neuorganisation des Kataster- und Vermessungswesens vom 22.03.2005 (GVBl. S. 115, -122-) in der Zeit vom **01.08.2006 bis 29.08.2006** während der Sprechzeiten

Mo, Di, Mi von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
und 13.00 Uhr bis 15.30 Uhr
Do von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Fr von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

im Zimmer 7 des Landesamt für Vermessung und Geoinformation, Katasterbereich Pöbneck, Dienstgebäude Jena, Heinrich-Heine-Straße 1, 07749 Jena offenlegt. Mit Ablauf der Offenlegungsfrist tritt die Automatisierte Liegenschaftskarte an die Stelle der bisherigen Liegenschaftskarten.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen die Angaben in der Automatisierten Liegenschaftskarte kann innerhalb eines Monats nach Beendigung der Offenlegung bei der oben genannten katasterführenden Behörde schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch erhoben werden.

Jena, den 17.07.2006

gez. Scheelen
i.A. Scheelen
Obervermessungsrat

(Dienstsiegel)



Thüringer Landesamt für Vermessung und Geoinformation - Katasterbereich Pöbneck -

Bekanntmachung über die Anmeldung von Rechten

Über das Grundstück, eingetragen im Grundbuch von **Wenigenjena**, Blatt **5438-5470 (WGB)**

Ifd. Nr. des Bestandsverz.	Gemarkung	Flur	Flurstück(e)	Lage	Fläche in m ²
1	Wenigenjena	5	17/16	Am Trüperweg	4059
Eigentümer: Hanno Kretzschmar, Udo Staps, Dr. Helge Redlich, Dr. Sibylle Redlich, Katrin Mävers, Anne Kalfß, Rico Poehlmann, Bernd Schmidt, Songard Schmidt, Holger Raitel, Bernd Eisemann, Marina Schaible, Brigitte Krauss, Kathan Baurträger GmbH Jena					

liegt dem Landesamt für Vermessung und Geoinformation, Katasterbereich Pöbneck, ein Antrag des Notars Eckart Maaß, Apolda, auf Erteilung eines Unschädlichkeitszeugnisses vor.

Durch das Unschädlichkeitszeugnis wird festgestellt, dass die beantragte Rechtsänderung für die Berechtigten unschädlich ist. Es ersetzt die Bewilligung nach § 19 Grundbuchordnung und wird nur erteilt, wenn Nachteile für den Berechtigten nicht zu erwarten sind.

Nach § 8 Abs. 1 Thüringer Gesetz über Unschädlichkeitszeugnisse (ThürGuz) vom 03.01.1994 (GVBl. S. 10), geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 22.03.2005 (GVBl. S. 115, -124 -) sollen die Berechtigten gehört werden, soweit dies ohne erhebliche Verzögerung und ohne unverhältnismäßige Kosten geschehen kann.

Es wird hiermit aufgefordert, Rechte, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung berechtigen, bis zum **31.08.2006** bei dem Landesamt für Geoinformation, Katasterbereich Pöbneck, anzumelden.

Jena, den 18. Juli 2006

gez. Scheelen
i.A. Scheelen
Obervermessungsrat

(Dienstsiegel)

Öffentliche Ausschreibungen



Der Eigenbetrieb Kommunale Immobilien Jena (KIJ) bietet das ehemalige

Feuerwehrrätehaus in Kunitz, Lange Straße 16

zum Verkauf an:

Lage: Gemarkung Kunitz, Flur 1, Flurstücke 52/1 und 52/2
Größe: 46 m² und 41 m²
Mindestgebot: 20.000,- €

Das Grundstück ist zu 100 % überbaut. Der zusätzliche Verkauf oder die Verpachtung von Teilflächen der südlich angrenzenden Flurstücke 53 und 66 (Vorplatz) sind denkbar.

Weitere Informationen erhalten Sie von KIJ, Leutragraben 1, 07743 Jena, ☎ 03641 / 497012.

Ihr Angebot senden Sie bitte bis zum **15.08.2006** an KIJ, Leutragraben 1, 07743 Jena.

Ihr Gebot sollte in einem zweiten verschlossenen Umschlag enthalten sein, der nur mit dem Vermerk „Teilnahme an Öffentlicher Ausschreibung ehemaliges Feuerwehrrätehaus Kunitz, Lange Straße 16“ und Ihrem Absender versehen ist.



Die Stadt Jena schreibt folgende Bauleistung öffentlich aus:

B-Plangebiet Lobeda Süd, LS 2 - Stichstraße mit Wendeanlage (Stockholmer Straße) - 2. Ausbaustufe

a) Auftraggeber

Stadtverwaltung Jena
 Verkehrsplanungs- und Tiefbauamt
 Leutragraben 1, 07743 Jena
 Tel.: 03641 / 49 53 33
 Fax: 03641 / 49 53 65

Stadtwerke Jena-Pöbneck GmbH
 Rudolstädter Straße 39, 07745 Jena
 Tel.: 03641 / 688 776

Deutsche Telekom AG, T-Com
 TI NL Mitte Ost, PTI 21
 Löbstedter Straße 93-95
 07747 Jena
 Tel: 03641 / 28 62 13
 Fax: 03641 / 28 62 50

- b) öffentliche Ausschreibung, VOB/A
- c) Ausführung von Bauleistungen
- d) 07747 Jena – Gewerbegebiet Lobeda-Süd
- e) *Umfang der Leistungen*

Teil VTA

- ca. 165 m Trinkwasserleitung PEHD (PE 100) DA160 einschließlich Rohrgraben
- ca. 1 Stk Hausanschluß
- ca. 165 m Kabelgraben für Straßenbeleuchtung
- ca. 5 Stk Lichtmaste einschließlich Fundamente

Teil SWJ-P

- ca. 165 m Gasleitung PEHD DA 110 einschließlich Rohrgraben (Rohrleitungsmaterial beige stellt)
- ca. 1 Stk Hausanschluß DA 63
- ca. 100 m³ Kabelgraben (Elt- und Leittechnik)
- ca. 115 m Kabelschutzrohr (Material beige stellt)

Teil Telekom

- ca. 100 m Kabelgraben einschließlich Kabel auslegen
- ca. 25 m Kabelschutzrohr

f) Es erfolgt keine losweise Vergabe.

g) entfällt

h) Ausführungsfrist

Baubeginn: 11.09.2006
 Bauende: 13.10.2006

i) Die Ausschreibungsunterlagen können ab 24.07.06 im VTA Jena, 9. OG, Zi. N07. entgegengenommen werden (tel. Voranmeldung unter 03641/495301 wird erbeten).

j) Kostenbetrag für Verdingungsunterlagen:

Höhe des Kostenbeitrages: (incl. Mehrwertsteuer)
 30,00 € bei Direktabholung
 35,00 € bei Postversand

Erstattung: nein
 Zahlungsweise: Banküberweisung
 Empfänger: Stadt Jena
 Geldinstitut: HypoVereinsbank Jena
 Konto-Nr.: 4 149 149
 BLZ: 83020087
 Cod. Zahlungsgrund: 61.18091.6

Die Abgabe einer Diskette ist möglich.

Die Verdingungsunterlagen werden nur übergeben bzw. versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt.

- k) sh. o)
l) sh. a)

m) Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen.

n) Zum Submissionstermin sind nur Bieter und ihre Bevollmächtigten zugelassen.

o) Submissionstermin

15.08.2006, 10:00 Uhr, VTA Jena, Leutragraben 1, 07743 Jena, 9. OG, Zi. N07

p) Geforderte Sicherheiten:

Vertragserfüllungsbürgschaft: 5% der Bruttoauftragssumme einschl. aller Nachträge
Gewährleistungsbürgschaft: 3% der Bruttoauftragssumme einschl. aller Nachträge

q) Zahlungsbedingungen:

Nach VOB und den Besonderen und Zusätzlichen Vertragsbedingungen

r) Bietergemeinschaften:

Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

s) Zum Nachweis seiner Eignung (Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit) hat der Bieter Angaben gem. § 8 Nr. 3 (1) a-g VOB/A zu machen. Ein Auszug aus dem Gewerbezentralregister ist auf Verlangen des AG vorzulegen.

t) **Zuschlags- und Bindefrist:** 11.09.2006

u) Nebenangebote ohne gleichzeitige Abgabe eines Hauptangebotes werden ausgeschlossen.

v) **Vergabepflichtstelle:** Thür. Landesverwaltungsamt
Weimarplatz 4, 99423 Weimar

KIJ schreibt folgende Leistungen aus:

Los Leistung	Entgelt/ Versand	Ausführungsfrist	Eröffnungstermin 21.08.2006
9 Fassade WDVS/Außenputz - Altbau ca. 1790 m² Fassaden- dämmplatten (Miwo) + Außenputz + Anstrich - Neubau ca. 900 m² Fassaden- dämmplatten (Miwo) + Außenputz + Anstrich	6,00 € / 1,45 €	02.10.06 - 23.02.07	15.30 Uhr
10 Fenster Altbau 190 Stk Demontage Altfenster/Türen Aluminiumfensterelemente oberflächenbeschichtet mit Sonnenschutzanlagen (Fallarm-Markisolekten) ca. 24 Stk 2-teilig 1600x209 9 Stk 2-teilig 2090x283 4 Stk 2-teilig 1130x160 24 Stk 2-teilig 970x140 25 Stk 2-teilig 1600x209 20 Stk 3-teilig 2090x282 69 Stk 2-flügelig 2090x209 14 Stk 2-flügelig 1590x209 12 Stk 2-flügelig 12090x2090 9 Stk Kellerfenster	9,00 € / 2,20 €	18.09.06 - 08.12.06	16.00 Uhr
11 Fenster Neubau Holz-Aluminium Fenster- elemente mit Sonnen- schutzanlage (Senkrechtmarkisen) 1 Stk 1-flügelig 1250x2500 2 Stk 2-flügelig 2250x2150 3 Stk 3-flügelig 3250x2150 8 Stk 4-flügelig 4750x2150 19 Stk 5-flügelig 5750x2150 2 Stk 5-flügelig 5750x2500 4 Stk 5-flügelig 5750x2900 4 Stk 5-flügelig 6550x2150 1 Stk 5-flügelig 5750x2900	8,00 € / 1,45 €	16.10.06 - 08.12.06	16.45 Uhr

Diese Baumaßnahme wird im Rahmen der Beschäftigung schaffenden Infrastrukturförderung nach § 279a SGB III (BSI) gefördert. Es können sich daher nur Firmen am Wettbewerb beteiligen, die zur zusätzlichen Beschäftigung von arbeitslosen Arbeitnehmern bereit sind. Im Rahmen dieser Baumaßnahme sind für **Los 9** - Fassade WDVS/Außenputz **zwei** von jenarbeit zugewiesene AN mit entsprechender Eignung über **sechs Monate**

Los 10 - Fenster Altbau **zwei** von jenarbeit zugewiesene AN entsprechender Eignung über **drei Monate**

Los 11 - Fenster Neubau **zwei** von jenarbeit zugewiesene AN entsprechender Eignung über **zwei Monate** einzustellen und überwiegend auf der geförderten Baustelle/Werkstatt zu beschäftigen.

Es ist unabdingbar, dass der der Finanzierung der Maßnahme zugrundeliegende förderfähige Beschäftigungsumfang erbracht wird. Angebote, die diese Voraussetzung nicht erfüllen, werden bei der Wertung nicht berücksichtigt.

Für die Ausschreibungsunterlagen wird das o.g. Entgelt erhoben, das vor Abholung der Unterlagen auf das Konto des Auftraggebers bei der Sparkasse Jena Konto-



Auftraggeber:

Kommunale Immobilien Jena (KIJ), Leutragraben 1,
PF 100338, 07703 Jena (Intershopturm, 5. OG, Zi. S03),
Tel.-Nr. 03641-497006 Fax 03641-497005

Vorhaben:

Um- und Neubau der RS „Johann Gutenberg“/GS „Regenbogenschule“ Jena zu Ganztagschulen

Das Vorhaben wird mit Fördermitteln des Freistaates Thüringen sowie der Bundesagentur für Arbeit finanziert.

Nr. 330 30, BLZ 83053030, Cod. ZG 6661.1202.04 mit dem Vermerk "Ganztagsschule Jena, Los" einzu zahlen ist. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet. Die Ausschreibungsunterlagen sind nur gegen den Nachweis über die Einzahlung beim Auftraggeber ab **24.07.2006** von 9.00 - 12.00 Uhr erhältlich und einen Tag vor Abholung anzumelden.

Der Versand der Unterlagen erfolgt nur bis zum 4. Werktag vor dem Eröffnungstermin. Anforderungen zur Zusendung über den Postweg werden nach dieser Frist nicht mehr bearbeitet.

Die Angebote sind bis zum Eröffnungstermin beim Auftraggeber einzureichen.

Zuschlags- und Bindefrist: **29.09.2006**

Nachprüfungsstelle: Thür. Landesverwaltungsamt,
Ref. 360, Weimarplatz 4
99423 Weimar

**Öffentliche Ausschreibung
nach VOB/A**

Auftraggeber:

SV Jena – Zwätzen e.V., Brückenstraße, 07743 Jena
Tel.: 03641 / 425158

Vorhaben:

**Anbau Sanitärgebäude mit Kegelbahn SV
Jena – Zwätzen e.V., Brückenstraße, 07743
Jena**

Das Vorhaben wird mit Fördermitteln des Landes Thüringen Ministerium für Wirtschaft, Technologie und Arbeit finanziert.

Los	Leistung	Entgelt	Ausführungsfrist	Eröffnungstermin 08.08.2006
1	Rohbau 250 m² Bruttogrundfläche, 300 m² Mauerwerk, 70 m³ Stahlbeton (Bodenplatte/Streifenfundamente) 160 m² Estricharbeiten	10,00 €	37. KW	14.00 Uhr
2	Dachdecker-, Klempnerarbeiten 215 m² Faserzement-Kurzwellplatten	10,00 €	ca. 45. KW	14.30 Uhr
3	Zimmererarbeiten 2 Pultdächer versetzt angeordnet, 9 m³ Kantholz, 30 m² Verschalung Ortsgang/Traufe 13 m² Stülpschalung 3 St Holzfenster 150/63,5 cm	10,00 €	ca. 43. KW	15.00 Uhr
4	Kegelbahneinbau 2 Einzelbahnen L = 28,00 m komplett mit Steuerung und Monitorsystemen	10,00 €	ca. 50. KW	15.30 Uhr

Für die Ausschreibungsunterlagen wird das o.g. Entgelt erhoben, das nicht zurückerstattet wird und vor Abholung der Unterlagen auf das Konto des Ingenieurbüros Dipl. Ing. W. Schröder bei der HypoVeinsbank Jena, Konto - Nr. 4141237, BLZ 83020087, Cod. ZG 04-002 LV Los 1....4 mit dem Vermerk „Anbau Sanitärgebäude mit Kegelbahn“ einzuzahlen ist.

Bei der Bewerbung um mehrere Lose ist für jedes Los gesondert einzuzahlen.

Die Ausschreibungsunterlagen sind gegen Vorlage der Kopie der Einzahlungsquittung beim Ingenieurbüro ab 24.07.2006 täglich von 9.00 Uhr-16.00 Uhr erhältlich und 1 Tag vor Abholung anzumelden.

Der Versand der Unterlagen erfolgt nur bis zum 4. Werktag vor dem Eröffnungstermin. Anforderungen zur Zusendung auf dem Postweg werden nach dieser Frist nicht mehr bearbeitet, eine Erstattung des Entgeltes erfolgt in diesen Fällen ebenfalls nicht.

Die Angebote sind bis zum Eröffnungstermin beim Ingenieurbüro Dipl. Ing. W. Schröder, Bärengasse 4, 07747 Jena einzureichen.

Die Zuschlags- und Bindefrist endet am 31.08.2006.

Nachprüfungsstelle: Thür. Landesverwaltungsamt,
Ref.360–Vergabeangelegenheiten,
Weimarplatz 4, 99423 Weimar

Verschiedenes

**Einladung zur Mitgliederversammlung der
Jagdgenossen des Gemeinschaftsjagdbezirkes
Jenaprießnitz / Wogau**

Am Freitag dem **15. September 2006** findet die *nichtöffentliche* Versammlung der Jagdgenossen der Gemarkungen Jenaprießnitz und Wogau statt.

Ort: Saal in Jenaprießnitz
Zeit: 19.30 Uhr

Jagdgenosse ist, wer Grundeigentümer von jagdbaren Flurstücken (z.B. Wald, Feld, Wiese, usw.) in den Gemarkungen Jenaprießnitz und Wogau ist!

Tagesordnung:

- Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- Protokollkontrolle der letzten Versammlung
- Geschäftsbericht des Jagdvorstandes
- Bericht des Vertreters der Unteren Jagdbehörde zur Verwaltungsstreitsache – Jagdgenossenschaft Burgau/Göschwitz/Winzerla gegen Stadt Jena – und deren mögliche Auswirkungen auf die Jagdgenossenschaft Jenaprießnitz/Wogau
- Bericht des Kassensführers
- Bericht des Rechnungsprüfer
- Diskussion zu diesen Berichten
- Entlastung des Vorstandes und des Kassierers
- Neuwahl des Stellvertreters des Jagdvorstehers

- Beschluss über die Verwendung eines kleinen Teiles der Pachtzinses der laufenden Pachtperiode
- Informationen zu gesetzlichen Regelungen der Modalitäten bei Jagdverpachtungen
- Bericht des Jagdpächters
- Sonstiges

gez. Beyer
Jagdvorsteher

Im Falle der Verhinderung eines Jagdgenossen, kann dieser durch schriftliche Vollmacht sein Stimmrecht auf einen anderen Jagdgenossen übertragen! (Satzung § 8)

Sanierung des Umfeldes der Galerie in Lobeda West

Seit dem 24.07.2006 laufen die Arbeiten zur Sanierung des Umfeldes der Galerie in Lobeda West. Das Bearbeitungsgebiet erstreckt sich von der Matthias-Domaschk-Straße im Westen bis zum Überweg an die Stadtrodaer Straße im Osten.

Zunächst werden die im Zuge des Wegeneubaus notwendigen Rodungs- und Fällarbeiten durchgeführt. Die Fällgenehmigungen dazu liegen vor.

Ab dem 31.07.2006 erfolgen die Abrissmaßnahmen der desolaten Wegebefestigungen in Abschnitten, daran anschließend die Neugestaltung. Die Oberflächenbeläge werden erneuert, die im Umfeld vorhandenen Plastiken werden restauriert und neu aufgestellt. Die vorhandenen Gehölzstrukturen an der stark befahrenen Karl-Marx-Allee werden mit Neupflanzungen ergänzt und verdichtet. Um den parkartigen Charakter der Grünfläche zur Galerie zu erhalten und zu verstärken werden Bänke und Sitzmöglichkeiten aufgestellt. An den neuen Parkstellflächen und entlang des Weges zur Stadtrodaer Straße sind zahlreiche Baumpflanzungen vorgesehen.

Der Brunnen auf dem Platz südlich des Hochhauses Stauffenbergstraße 2a bleibt erhalten und wird saniert. Die Stellflächen des Studentenwerkes werden südlich des Weges nach Lobeda Ost neu angeordnet, so dass die Zufahrt nicht mehr über den Platz erfolgt. Fußgänger- und Pkw-Verkehr werden dadurch entflochten.

Die Firma BARU Hoch- und Tiefbau GmbH aus Rudolstadt führt im Auftrag der Stadt Jena die Bauleistungen aus. Fällarbeiten und Neupflanzungen erfolgen von der Landschaftsbaufirma Weise.

Die Arbeiten sollen noch in diesem Jahr abgeschlossen werden.